

Film-Oberprüfstelle,

Berlin, den 12. Oktober 1921.

B. 170, 21,

Niederschrift.

betreffend den Bildstreifen

"Das Lächeln der kleinen Beate",



Zur Verhandlung über den Bildstreifen "Das Lächeln der kleinen Beate" waren erschienen:

Oberregierungsrat Bulcke als Vorsitzender

Genetat (Filmindustrie)

Dr. Fiedler (Kunst und Literatur)

Frl. Granz (Volkswohlfahrt)

D. Mumm " als Beisitzer,

Eine Erklärung der Beisitzer, dass sie befangen seien, wurde nicht abgegeben. Seitens der Beschwerdeführer war lediglich Frau Schulz erschienen. Die herstellende Firma äusserte sich zur Sache. Es wurde folgende Entscheidung verkündet:

Entscheidung

Die Beschwerde gegen die Entscheidung der Prüfstelle Berlin vom 19. September 1921 wird zurückgewiesen. Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung im Deutschen Reiche zugelassen, darf jedoch vor Jugendlichen nicht vorgeführt werden. Die folgende Darstellung ist verboten:

In Akt II vor Titel 24 versucht Schälten Beate zu vergewaltigen. 3.40 m

Im IV. Akt darf der Titel 20 die Worte "Wenn ich nur noch einmal an Deinem Herzen ruhen dürfte", nicht enthalten.

Entscheidungsgründe.

Die Kammer erachtet die seitens zweier Beisitzer gegen die Zulassung des Bildstreifens eingelegte Beschwerde formell als zulässig. Zur Begründung wird auf die in gleicher Rechtslage getroffenen Entscheidungen der Oberprüfstelle Bezug genommen. Der Inhalt des Bildstreifens ist folgender:

Ein Arzt, geschildert als ein angesehenener und edel denkender Mensch, der unter der Oberflächlichkeit seiner Frau leidet, hat als Patientin eine alte Dame, deren Tochter Beate ihn heimlich liebt. Der
Arzt



will dem Mädchen eine Freude machen und lädt sie zu einem Fest in seiner Wohnung ein. Dort lernt das Mädchen den Liebhaber der Frau des Arztes kennen, der sie überredet, ohne Wissen des Arztes mit ihm nächsten Abend einen Kostümball zu besuchen. Das Mädchen begibt sich heimlich auf diesen Ball, auf dem auch die Frau des Arztes anwesend ist. In derselben Nacht wird der Arzt zu der sterbenden Mutter des Mädchens gerufen. Der Arzt erfährt durch seine Frau, dass das Mädchen den Kostümball besucht hat und erscheint auf dem Feste gerade in dem Augenblick, als der Liebhaber der Frau des Arztes das Mädchen vergewaltigen will. Inzwischen ist die Mutter des Mädchens gestorben, der Arzt schafft die verzweifelte Tochter in seine Wohnung. Er selber muss am nächsten Morgen eine kurze Reise antreten und verbringt die Nacht in seiner Klinik. Das Mädchen belauscht dass die Frau des Arztes mit ihrem Liebhaber in die Wohnung kommt und dass sie mit diesem Liebhaber die Ehe bricht. Sie läuft entsetzt aus der Wohnung des Arztes in dessen Klinik. Der Arzt ist tief erschüttert über dieses Wiedersehen und beide fallen sich in die Arme. Während der Abwesenheit des Arztes, ~~das Mädchen~~ zwingt die Frau des Arztes das Mädchen zu dem stillschweigenden Geständnis, dass sie die Geliebte ihres Mannes geworden ist. Das Mädchen ausser sich vor Scham, schreibt einen Abschiedsbrief an den Arzt, flüchtet aus dem Hause und wirft sich vor einen heranbrausenden Zug auf die Schienen. Als der Arzt von seiner Reise zurückkommt, überrascht er seine Frau in der Umarmung mit ihrem Liebhaber und weist sie hinaus. Er fühlt sich jetzt frei und sucht das Mädchen. Als er ihren Abschiedsbrief liest, der von Selbstantlagen erfüllt ist, tritt das totgeglaubte Mädchen in sein Zimmer. Das Mädchen hat im letzten Augenblick vom dem Selbstmord Abstand genommen. Der Arzt erklärt, dass ihm das Mädchen jetzt immer gehöre, und das Mädchen fällt beglückt in seine Arme.

Die Beschwerdeführer haben im einzelnen zweierlei beanstandet: Die dirnenmässige Kleidung der Frau des Arztes auf dem Kostümball wirke entsittlichend. Die gleiche Wirkung sei in der Darstellung der Vergewaltigung zu erkennen. Der letzteren Ansicht ist die Oberprüfstelle beigetreten und hat die Darstellung dieser Scene aus dem



entfernt, In der Kleidung der Frau glaubte die Oberprüfstelle eine entsittlichende Wirkung nicht erkennen zu können,

Die Beschwerdeführer haben den Bildstreifen in seiner Gesamtheit beanstandet aus drei Gründen: Es müsse die öffentliche Ordnung gefährden, dass hier ein Arzt geschildert werde, der seine Berufspflicht verletze, Der Bildstreifen sei geeignet, entsittlichend zu wirken, weil hier in frivoler Weise ein doppelter Ehebruch gezeigt würde, weil der Arzt das ehebrecherische Treiben seiner Frau dulde, und weil drittens das junge Mädchen als schimpfliches Beispiel für Leichtfertigkeit zu gelten haben müsse, da sie sich in der Todessnacht ihrer Mutter ihrem Liebhaber hingäbe, und das sie von dem Selbstmordversuch nur deshalb Abstand nehme, weil ~~sie~~ eine Fortsetzung des Ehebruches mit dem Arzte herbeisehne,

Diese Begründung schien der Kammer nur in einem, freilich dem unwesentlichsten Punkte gerechtfertigt. Der Titel 20 des letzten Aktes, in welchem das Mädchen erklärt "Als ich den Zug heranbrausen sah, da brach das Bewusstsein, dass ich Dein Eigentum bin, wie eine warme Sonne über mich herein, und da war mir gleich, dass Du mich verachtest, wenn ich nur noch einmal an Deinem Herzen ruhen dürfte" lässt möglicherweise die offenbar unbeabsichtigte ~~Re~~ Bedeutung zu, dass das Mädchen lediglich aus geschlechtlichem Verlangen den Selbstmord unterlassen habe. Es sind danach die Worte "Wenn ich nur noch einmal an Deinem Herzen ruhen dürfte", aus diesem Titel entfernt. Was die weiteren Gründe der Beschwerde anlangt, war die Kammer der Ansicht, dass die Beschwerdeführer denbeabsichtigten und freilich nicht immer klar zur Darstellung gebrachten Sinn des Bildstreifens irrtümlich aufgefasst haben. Es will zunächst ausgeschlossen erscheinen, dass der Bildstreifen beabsichtigt, die Darstellung einer Verletzung von ärztlicher Berufspflicht zu zeigen. Dass der Arzt in der Sterbestunde der Mutter des Mädchens und als er sieht, dass die Sterbende dringend nach dem Mädchen begehrt, das Mädchen an das Sterbelager seiner Mutter zurückführt, ist durchaus ordnungsgemäß gehandelt; denn der Arzt handelt in diesem Augenblick noch ganz ohne persönlichen Nebengedanken. Es ist auch unrichtig, dass der Arzt von dem ehebrecherischen Treiben seiner Frau, während sich die Beziehungen zwischen ihm und dem Mädchen anspinnen, Kenntnis erhalten hat, Dass seine Frau ein strafliches Verhält-

mit dem Liebhaber hat, erfährt er erst in dem Augenblick, als er von seiner Reise zurückkommt, als also die ehebrecherische Beziehung zu dem Mädchen bereits erfolgt ist, Hierdurch aber erscheinen die psychologischen Absichten des Films wesentlich gemildert, Es kommt hinzu, was die Leichtigkeit des Handelns des Mädchens angeht, dass angesichts der plötzlichen leidenschaftlichen Liebe des Arztes, die Beteiligung des Mädchens nur duldend ist, dass sie ihren Selbstmordversuch in ehrlicher Verzweiflung begeht, und von diesem Versuch nur deshalb Abstand nimmt, weil sie in dem Glück, von dem verehrten Mann geliebt zu sein, ihrem letzten Lebenshalt findet, Eine entsittlichende Wirkung des Bildstreifens in seiner Gesamtheit war danach nach Ansicht der Kammer nicht zu erkennen,

gez. Bulcke,

Leiter der Film- Oberprüfstelle.